

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



NEUKIRCHEN & ADORF

1999 2021

22

JAHRE GEMEINSAM
ERFOLGREICH



Jahrgang 31 | 13. Januar 2021

Inhalt

- Seite 2 [Inhalt, Impressum, Vorwort](#)
- Seite 3-4 [Gemeinderatssitzung, Ortschaftsratssitzung Adorf](#)
- Seite 5 [Information des Ortsvorstehers Adorf](#)
- Seite 6-7 [Landratsamt Erzgebirgskreis, – Bodenordnungsverfahren nach 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz \(LwAnpG\)](#)
- Seite 8 [Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 27.07.2020](#)
- Seite 9 [Informationen der Bibliothek](#)
- Seite 10 [Wohnungsangebote der Gemeinde, Dank an Spender für neues Lichterhaus](#)
- Seite 11 [Jubiläen, Babyglück, Bevölkerungsstatistik, Sprechstunde Bürgerpolizist](#)
- Seite 12-13 [Mitteilung des Geschichts- und Heimatvereins Neukirchen zur Geschichte des neuen Lichterhauses „Kaiserliches Postamt“](#)
- Seite 14-15 [Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb.e.V. – Erinnerungen an die Adorfer Mühle und die letzte Müllerfamilie](#)
- Seite 16-17 [Aus dem Kirchenleben, Gottesdienste, AN\(GE\)DACHT](#)
- Seite 18 [Gruß der „Schatzsucher“ Adorf, zum neuen Jahr, „INSEL“-Termine Januar](#)
- Seite 19 [Jugendprogramm „Spurensuche“ 2021](#)
- Seite 20 [Winterferienprogramm der AWO-Schullandheime Vogtland](#)
- Seite 21 [„Sachsen blüht“ – Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen](#)
- Seite 22-24 [Anzeigen](#)



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen und uns allen ein gesundes, frohes und erfolgreiches Jahr 2021. Lassen Sie uns auch dieses Jahr positiv gestalten. Lassen Sie uns zurückblicken auf das Geschaffene und vorausschauen auf die Herausforderungen und Aufgaben, die vor uns liegen.

2021, 22 Jahre... Sind es nun schon, dass Neukirchen und Adorf ihren Weg gemeinsam beschreiten. 1999 wurde aus der Verwaltungsgemeinschaft eine Gemeinde. Sicherlich war es damals keine Liebeshochzeit, sondern vielmehr eine Zweckgemeinschaft. Und auch heute gibt es noch einige Unterschiede und manchmal auch Differenzen zwischen den beiden Ortsteilen. Aber eines muss man sich anerkennen. Wir haben in den letzten 22 Jahren eine erfolgreiche Entwicklung genommen. Große Projekte wurden angesprochen, geplant, realisiert, stehen in den Startlöchern oder sind noch in den Köpfen. Projekte, die für uns als gesamte Gemeinde von großer Bedeutung sind, aber auch einige, die speziell für Adorf wichtig waren und sind.

Vorwort

So wurden zum Beispiel das ehemalige Rathaus in Adorf saniert und zum Vereinshaus umgenutzt; die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Adorf tragen zur Leistungsfähigkeit unserer Kameraden bei; in der Schule Adorf ist wieder Leben eingekkehrt und sie soll auch weiterhin genutzt werden; aus dem Pyramidenplatz wurde ein richtiger Aufenthaltsort, der zum Verweilen einlädt; die Jahnsdorfer Straße mit ihrem Geh- und Radweg und viele weitere Straßenbaumaßnahmen konnten realisiert werden und noch zahlreiche kleinere Maßnahmen wurden umgesetzt.

Nicht zuletzt soll auch der Breitbandausbau endlich starten. Ich weiß, dass dies ein leidiges Thema ist, welches nicht nur Sie, sondern auch mich wurmt. Nach den Querelen bei der Vergabe im letzten Jahr, beschäftigen wir uns in der Verwaltung mit ständigen Nachforderungen und neuen Auflagen im Fördermittelverfahren. Der Baustart soll nach unseren Vorstellungen im Frühjahr 2021 beginnen. Drücken Sie mit uns gemeinsam die Daumen, dass wir diese Zeitschiene nun endlich einhalten können. Ich kann Ihnen versichern, dass wir unser Bestes geben um zu beginnen. Coronabedingt mahlen die Mühlen bei den Genehmigungsstellen jedoch etwas langsamer.

In diesem Jahr wollen wir die Gemeinschaft und das Zusammenwachsen mehr in den Fokus rücken. Wir können stolz auf unseren Weg sein und werden uns an einige

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Sascha Thamm

Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren,
Titel: J. Beyer

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
10.02.2021 (Red.-Schluss 27.01.21)

Meilensteine zurückerinnern. Und wir werden auch zukünftig alles für die weitere Entwicklung unserer Ortsteile in die Waagschale werfen. Lassen Sie uns beweisen, dass eine Gemeinschaft alles schaffen kann. Denn davon bin ich trotz, oder gerade wegen diesem außergewöhnlichen Jahr 2020, zutiefst überzeugt.

Erfreulicherweise werden wir 2021 sehr frühzeitig handlungsfähig sein. Unser Haushaltsplan wurde am 17.12.2020 beschlossen und wird somit bereits im Februar in Kraft treten. Uns stehen zwei der investitionsreichsten Jahre der Gemeindegeschichte bevor. Auch an dieser Stelle heißt es Daumen drücken für die dringend benötigten Fördermittel, die wir für Schulhausbau und Infrastruktur benötigen. Der Landeshaushalt ist auf den Weg gebracht und wir sind guter Dinge aus den entsprechenden Töpfen einen Anteil zu bekommen. Argumente, warum wir die Gelder brauchen, haben wir zur Genüge vorgebracht. Neben den großen Maßnahmen wie Grundschule, Breitbandausbau sowie Straßenbau hat der Gemeinderat auch für viele kleine Maßnahmen den Weg geebnet. Vielen Dank für diese Entscheidungen und ein noch größerer Dank an die gesamte Verwaltung für die Erstellung des Haushaltsplanes!

Sollten Sie Fragen zu unserer Gemeinde haben, freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende / Bezeichnung Wert in €	gespendet am:	Verwendungszweck
Wilhelm, Ute und Rainer Chemnitzer Str. 18, 09221 Neukirchen	50,00 €		22.10.2020	Spende Lichterhaus
Beyer, Wolfgang und Sylvia Hauptstraße 27, 09221 Neukirchen	50,00 €		23.10.2020	Spende Lichterhaus
Weibrecht, Steffi Schulstraße 15, 09125 Chemnitz	20,00 €		26.10.2020	Spende Lichterhaus
Rita Brinkmann Wiesenweg 11, 09221 Neukirchen	50,00 €		04.11.2020	Spende Lichterhaus
Richter, Konrad Wiesenweg 11, 09221 Neukirchen	50,00 €		08.11.2020	Spende Lichterhaus
Knoth, Marion Gartenstadtstr. 17, 09221 Neukirchen	50,00 €		20.11.2020	Spende Lichterhaus
Rottluff, Eberhard und Karin Knothgasse 3, 09221 Neukirchen	50,00 €		23.11.2020	Spende Lichterhaus
Schulze, Elfriede August-Bebel-Str. 5, 09221 Neukirchen	30,00 €		25.11.2020	Spende Lichterhaus
Herold Hartmut und Silvia August-Bebel-Str. 5, 09221 Neukirchen	50,00 €		25.11.2020	Spende Lichterhaus
Fischer, Richard und Margot Am Marktplatz 13, 09221 Neukirchen	60,00 €		30.11.2020	Spende Lichterhaus
Koch, Bernd und Petra Gärtnerweg 2c, 09221 Neukirchen	50,00 €		10.12.2020	Spende Lichterhaus
Lange, Lars Jahnsdorfer Weg 1, 09221 Neukirchen	25,00 €		11.12.2020	Spende Lichterhaus
Kahl, Petra Beckerstraße 22A, 09120 Chemnitz	100,00 €		25.11.2020	Privatspende für die Fuchsegruppe (Kita Pünktchen)
Agrarbetrieb „Unteres Erzgebirge“ GmbH Am Hirschsteig 6, 09221 Neukirchen		130,00 Apfelsaftprojekt Abholung Sammelboxen	11.11.2020	
Pferdehof Neubert GbR Weststraße 54, 09221 Neukirchen		227,15 Material für Liegen- regal Fuchsegruppe	26.11.2020	
Agrarbetrieb „Unteres Erzgebirge“ GmbH Am Hirschsteig 6, 09221 Neukirchen	425,00 €		30.11.2020	Spende für öffentliche Feste in der Gemeinde
Johst, Christian und Anne Katrin Johst- Güttler, Lorenzstr. 1, 09221 Neukirchen	150,00 €		30.11.2020	Privatspende für die Kita Wiesenzwerge
Neukirchner Elektro GmbH Stollberger Str. 3, 09221 Neukirchen		174,00 Lichterhaus „Alte Post“, Elektroarbeiten	01.12.2020	
Kaufland Warenhandel Mittel-Sachsen GmbH & Co.KG Rötzelstraße 34, 74172 Neckarsulm		Ferrero Kinderschokoladen- mischung groß – 25 Stück im Wert von 122,50 €	27.11.2020	Geschenke für die Kinder der Jugendfeuerwehr
Bengisch, Jürgen und Maria Weststraße 1, 09221 Neukirchen	100,00 €		04.12.2020	Spende Lichterhaus
Klammek, Jens, Bachgasse 3b, 09221 Neukirchen	100,00 €		07.12.2020	Spende Lichterhaus
ConTrust GmbH Immobilienservice Andre Nagel, Weydemeyerstraße 12, Chemnitz	200,00 €		11.12.2020	Spende für Kitas und Horte
Tischlerei Ingmar Kunze Goethestraße 1, 09221 Neukirchen	120,00 €		11.12.2020	Spende Jugendfeuerwehr Neukirchen
Neudeck, Steffi Max-Weigelt-Str. 2, 09221 Neukirchen	100,00 €		15.12.2020	Spende Lichterdorf

Fortsetzung S. 4

Fortsetzung von S. 3

2. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 lag vom 27.11. bis 07.12.2020 öffentlich aus. Da keine Einwendungen zum Haushaltsentwurf geltend gemacht wurden, konnte die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen werden.
3. Im Jahr 2020 waren Instandhaltungsmaßnahmen geplant, welche aber in 2020 nicht realisiert werden konnten. Des Weiteren sind begonnene Maßnahmen nach Schulbauinvest in der Oberschule Neukirchen erst zu ca. 2/3 abgeschlossen. Diese Maßnahmen sollen bis zum Frühjahr 2021 umgesetzt werden. Daher wurde die Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
Dies betrifft:
 - Dachsanierung und Trockenlegung Feuerwehr Neukirchen,
 - Maßnahmen nach Schulbauinvest Oberschule und Erneuerung Sockel Turnhalle Oberschule
4. Beschlossen wurde auch die Übertragung der in 2020 nicht verwendeten Mittel aus der Zuweisung des Freistaates Sachsen zur Stärkung des ländlichen Raums in das Haushaltsjahr 2021 für folgende Vorhaben:
 - Ausbesserungs- u. Sanierungsarbeiten in der Turnhalle Jahnstraße
 - Bau eines Elektroverteilers im Birkenwaldstadion Adorf
 - Erneuerung Sand für Beachvolleyballplatz Sportplatz Adorf
 - Sonnensegel für Spielplatz am Rathaus
5. Beschlossen wurde die Verlängerung der Rahmenvereinbarung zur Kindertagespflege zwischen der Gemeinde Neukirchen und der Tagespflegeperson Diana Minks, unter der Voraussetzung des Vorliegens einer gültigen Pflegeurlaubnis, um zwei Jahre und 2 Monate.
Die Tagespflegestelle wird befristet vom 01.01.2021 bis 28.02.2023 durch die Gemeinde bezuschusst.
6. Der Umnutzung von Lager zu einer Spielothek im Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstraße 96 b, wurde nicht zugestimmt.
7. Einvernehmen erzielte der Gemeinderat zum Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Am Pfarrstück (10) unter der Maßgabe, dass sich das Bauvorhaben in den Siedlungscharakter in Art und baulicher Nutzung anpasst.
8. Dem Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Untere Bergstraße 1d, stimmte der Gemeinderat zu. Die Errichtung des Hauses mit Flachdach wurde abgelehnt, da dies dem Siedlungscharakter nicht entspricht.
9. Einvernehmen wurde zur Errichtung eines Gartenhauses, Hauptstraße 116, erzielt.
10. Der Errichtung einer Werbeanlage, LED-Display auf Betonsockel, Chemnitzer Straße 36 wurde ebenfalls zugestimmt.
11. Der Zahlung eines Zuschusses zum Pflegeschnitt für zwei Kastanien, Leukersdorfer Straße 6, wurde zugestimmt.
12. Einvernehmen wurde zum Fällantrag für eine Linde auf dem Friedhof Neukirchen erzielt.
13. Dem Fällantrag für eine Linde, Hauptstraße 217 b, wurde nicht zugestimmt. Der Baum befindet sich in einem sehr guten Zustand.
14. Die Fällung einer Eiche, am Knie 9, wurde abgelehnt. Zugestimmt wurde aber der Zahlung eines Zuschusses für einen Pflegeschnitt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 27.01.2021**, statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.12.2020

Der Ortschaftsrat erteilte nach erfolgter Diskussion dem Antrag auf Nutzungsänderung eines Stallgebäudes zum Wohnhaus

- Vorbescheid, Adorfer Hauptstraße 94, Fl. Nr. 25/1, Gem. Adorf
das gemeindliche Einvernehmen.

Bernd Bochmann
Ortsvorsteher

Liebe Adorferinnen und Adorfer



Liebe Adorferinnen und Adorfer,

Wie schnell gehen die Feiertage vorüber und wir haben das Jahr 2021.

Ein verrücktes Jahr ging zu Ende aber ob nun dieses Jahr besser wird? Ich habe da meine Zweifel.

Wir werden mit dieser unsäglichen Pandemie vorerst weiterleben müssen. Bis wir durchgeimpft sind wird es eine Weile dauern.

Ich hoffe Sie sind jedoch mit guten Vorsätzen in das neue Jahr gegangen. Obwohl Johann Nestroy schon vor vielen Jahren einmal sagte:
„Gute Vorsätze sind wie grüne Früchte, die abfallen, ehe sie reif sind.“

Auf unsere Gemeinde bezogen gehen wir mit guten Vorsätzen, sprich Haushalt, in das Jahr 2021. Einzelheiten sehen Sie in diesem Amtsblatt. In den vergangenen Jahren standen so große Investitionen für unserer Gemeinde

noch nie vor der Verwirklichung. Wobei ich wieder jemanden zitieren möchte. Helmut von Moltke sagte einmal:
„Glück hat auf Dauer nur der Tüchtige.“

Der Ortschaftsrat wird alles in seiner Macht stehende tun um dieses Glück für unsere Gemeinde und für unseren Ort zu mehren. Wobei Macht für dieses Gremium relativ ist. Aber Unterstützung für die Verwaltung wird vor den bevorstehenden Aufgaben sicherlich nicht von ihr abgelehnt werden.

In einer Begehung mit dem Landratsamt wurden für Adorf neue Geschwindigkeitsregeln festgelegt. Ab Ortseingang von Burkhardtsdorf kommend bis nach der Kreuzung am Gasthof wird für LKW eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Das gilt auch für die Gegenrichtung. Die bisherigen Geschwindigkeitsbegrenzungen Schule und Kreuzungsbereich Gasthof wurden zusammengefasst. Diese gelten jetzt dauerhaft ohne Zeiteinschränkung. Bei dem jetzigen Verkehr eine sinnvolle Entscheidung. Adorf ist so wie es ist. Wir können es nicht straßenmäßig ummodellern.

Wir hatten kurz vor Weihnachten noch vorgehabt das Zifferblatt der Schuluhr anzubringen. Da aber die Zusammenarbeit so vieler Menschen auf kurzem Abstand problematisch gewesen wäre,

mussten wir es leider verschieben. „Die Hoffnung stirbt zuletzt“, sagte schon Cicero.
„Man muss der Zeit Zeit lassen.“ Dieser Spruch war von Papst Johannes XXIII.

„Irschndwann werd's schu warn“ socht dr Oderfer.

Während ich diese Zeilen schreibe ist die Schulumfassungsmauer zu großen Teilen fertig gestellt.

Auch die Rotdornbäume sind gepflanzt. Das Bild unserer Schule hat sich enorm gewandelt. Es lohnt sich mal stehenzubleiben. Man kann sich gar nicht mehr vorstellen wie es vorher ausgesehen hat.

Nun lasse ich Sie mit den ganzen Zitaten in Ruhe. Aber der Platz musste auch ausgefüllt werden!

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort und bleiben Sie gesund.

Ein Spruch muss aber noch sein in der jetzigen Zeit. „Bleiben Sie negativ aber denken Sie positiv!“

Ihr Ortsvorsteher
Bernd Bochmann

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Anzeigetafeln



Winterpanorama von Adorf

Foto: Bernd Bochmann



Bodenordnungsverfahren nach 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Neukirchen
Verfahren Nr.: 212169

Gemarkung: Neukirchen
Verfahrensname: Neukirchen, Schönauer Straße 19 -21

Ausführungsanordnung

1. Das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) ordnet hiermit gemäß § 61 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 16.09.2020 für das gesamte Verfahrensgebiet an.

Das Verfahrensgebiet umfasst im bisherigen Rechtszustand folgende Flurstücke:
Flurstücke 283/1; 283/5; 283/6; 469; 868; 1004 und 1005a der Gemarkung Neukirchen und die darauf befindlichen Gebäude und Anlagen.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe haben damit keine aufschiebende Wirkung.

- 1.1 Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **01.02.2021** festgesetzt.

Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

- 1.2 Die von den Beteiligten zu leistenden Geldabfindungen wurden gezahlt.

- 1.3 Die Ausführungsanordnung wird gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 62 Abs. 1 FlurbG öffentlich bekannt gegeben.

- 1.4 Überleitungsbestimmung gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 62 Abs. 2 FlurbG:
Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen mit dem Tag des neuen Rechtszustandes über.

- 1.5 Über den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet die Flurneuordnungsbehörde gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 71 FlurbG. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Flurneuordnungsbehörde zu stellen.

2. Begründung

- 2.1 Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach §§ 61, 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

- 2.2 Das Verfahren nach § 56 LwAnpG wurde mit Beschluss vom 28.05.2020 angeordnet.

Gesetzlicher Auftrag dieses Verfahrens ist die Klärung der Rechtsverhältnisse am Eigentum und ihre Angleichung an die Sachenrechtsordnung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zielstellung ist die Wiederherstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit von Gebäude- und Grundeigentum und damit die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse zwischen den Beteiligten.

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist auszusprechen damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanesen Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen,
- Investitionen im Verfahrensgebiet aufgrund der unklaren Rechtsverhältnisse nicht weiterhin gehemmt werden, durch eine weitere Vorhaltung der bereitzustellenden Gelder keine beträchtlichen finanziellen Nachteile entstehen,
- durch die Überleitung in die bürgerliche Rechtsordnung die Rechtssicherheit für die Beteiligten wieder hergestellt wird und das bestehende Sondereigentum Besitzrecht/Nutzungsrecht in vollwertiges Eigentum gewandelt wird.

Der sofortige Vollzug der Ausführungsanordnung ist somit sowohl im überwiegenden Interesse der Teilnehmer als auch im öffentlichen Interesse dringend geboten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.ergebirkreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Annaberg-Buchholz, den 18.12.2020

Im Auftrag



André Leistner
Referatsleiter



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 27.07.2020

Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen zur Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“

Das Landratsamt des Erzgebirgskreises hat die vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.07.2020 beschlossene Aufhebung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ der Gemeinde Neukirchen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Bescheid vom 08.12.2020, AZ: 03169-20-60 nach § 10 Abs.2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplans tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 14 während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs.2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen) sowie im Zentralen Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Informationen der Bibliothek



Nach der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, müssen alle öffentlichen Bibliotheken vorerst bis **10.01.2021 geschlossen** bleiben.

Wir bieten Ihnen aber wieder unseren kostenlosen **Lieferservice** an. Geben Sie einfach über **Telefon 0371 / 2710236** oder E-Mail: a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de Bescheid, was Sie in der Art möchten und wir suchen Ihnen etwas passendes und schönes raus. Es reicht, wenn Sie uns sagen, Sie möchten Kindermedien für z.B. ein Mädchen oder für sich einen historischen Roman, dann begeben wir uns auf die Suche nach passenden Medien (bis zu 5) und liefern Ihnen diese nach Hause (Absprache für einen Termin über Telefon oder E-Mail). Die Rückgabe ist jederzeit über unseren Rückgabekasten vor der Bibliothek durchführbar.

Die Bibliothek bedankt sich für das Jahr 2020. Ein Danke an die KITA's, der Grundschule Neukirchen, der Grundschule Klaffenbach, dem Hort Neukirchen und der Tagesmutter Frau Gränitz für ihre fürsorglichen Leseangebote in Zusammenhang mit der Bibliothek für die Kinder. Trotz Corona konnten wir einige schöne Veranstaltungen in der Bibliothek abhalten und wir hoffen auf viele weitere Ideen, Themenwünsche und Veranstaltungen im Jahr 2021.

Hier ein paar Eindrücke aus dem Jahr 2020:



Wohnungsangebote

2-Raumwohnung in Neukirchen - Chemnitzer Str. 25

2-Raum-Wohnung im Erdgeschoss mit 49,35 m² Wohnfläche, bestehend aus Wohn- und Schlafzimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche und WC
Fußboden PVC, Bad gefliest, Keller, Waschmaschinenraum im Keller, Stellplatz im Grundstück gegenüber möglich.
Separate Heizung mit Warmwasserbereitung.
Kaltmiete: 4,50 €/m² zuzüglich Heiz- und Betriebskosten

Der vorhandene Energieausweis betrifft das gesamte Wohnhaus. Dieser wird gerade wegen Modernisierung der Heizungsanlage erneuert.
Energieverbrauchsausweis: Energieverbrauchskennwert (inkl. Warmwasser): 177 kWh/(m²*a); Heizungsart: Zentralheizung Gas; Baujahr: 1911, Energieeffizienzklasse: F

Vermietung ab Februar 2021 möglich, Mietschuldenfreiheitsbescheinigung sollte vorgelegt werden können.
Für Terminabsprachen zur Besichtigung der Wohnungen oder Fragen zur Vermietung wenden Sie sich bitte an Frau Köhler im Rathaus, Tel.Nr. 0371/2710229.



inetz Ein Unternehmen von **eins**
Neue Telefonnummern für technische Störungen am Gasnetz
Erdgas - Chemnitz und Südsachsen
0800 1111 489 20



 **RZV** Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763/405 405
www.rzv-glauchau.de

Dank Ihrer Spenden konnte ein weiteres Lichterhaus eingeweiht werden!

Unser **Neukirchner Lichterdorf** hat 2020 Zuwachs bekommen durch das ehemalige **kaiserliche Postamt**, welches 1905 erbaut wurde.
Die Einweihung erfolgte letztes Jahr leider ohne das traditionelle Schwibbogenfest.



Bevölkerungsstatistik Stand November 2020

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.11.2020	5.344	1.674	7.018
Geburten	3	0	3
Sterbefälle	-8	-2	-10
Zuzüge	27	8	35
Wegzüge	-29	-4	-33
Stand 30.11.2020	5.337	1.676	7.013

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar.

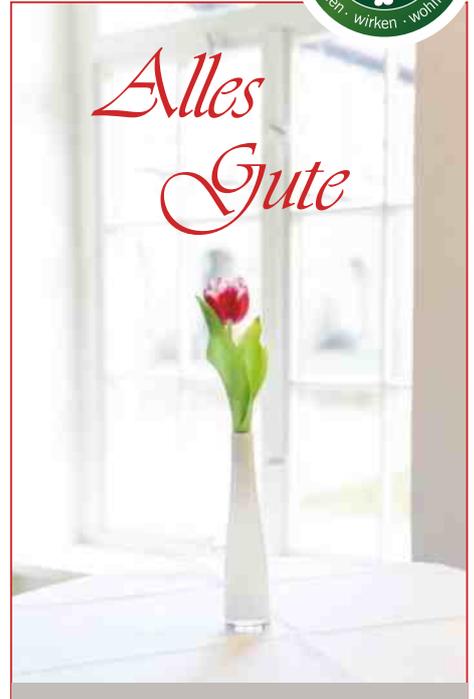
Die Postadresse lautet:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
 Friedensrichter - persönlich -
 Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefon-seelsorge:



0800-1110111
 oder
1110222

anonym
 gebührenfrei
 und rund um die Uhr



zum 70. Geburtstag

am 30. Januar an
Herrn Rolf Bräuer

zum 85. Geburtstag

am 1. Januar an
Frau Anita Werner

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

- **im Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10
 am **14.01.21** von 16:00 – 18:00 Uhr
 am **28.01.21** von 16:00 – 18:00 Uhr
- **im Haus der Vereine Adorf**, 1. Etage
 am **21.01.21** von 16:00 – 18:00 Uhr
 am **04.02.21** von 16:00 – 18:00 Uhr

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **03721/2639813** oder **0174/1856464** mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!



Finn Thumser

geboren am
22.11.2020

Eltern: Claudia und Frank Thumser,
 Neukirchen



Emil Mandel

geboren am
03.12.2020

Eltern: Luna-Sophie Mandel und Marcel Otto,
 Neukirchen

Unser neues Lichterhaus – das 1905 erbaute Postamt



**Heimat- und
Geschichtsverein
Neukirchen e.V.**

2020 haben wir als 4. Haus unseres Lichterdorfes den maßstabsgerechten Nachbau des ehemaligen Kaiserliche Postamtes eingeweiht. Das Originalgebäude blickt damit auf 115 Jahre Geschichte zurück. Im Jahre 1888 wurde ein erstes Postamt (bei den älteren Neukirchnerern noch immer die „alte Post“) an der Stollberger Straße 21 eingeweiht.

Aber auch vorher war die Post in Neukirchen schon aktiv. 1840 und 1843 wurden im Adressbuch als Chemnitzer Botenbericht Botendienste sogenannter Fußboten und Amtsboten von Chemnitz nach Neukirchen angezeigt, 1840 z. B. dieser:



Neukirchen über Merkersdorf: Fußbote Strauch bei Kaufm. Zinn, Langg. ^{243/44} (1), Mittwoch und Sonnabend Nachmitt.; der Amtsbote bei Schankwirth Seifert, H. Brüdergasse 349 (2), dieselben Tage.

Weitere andeutungsweise bekannte postalische Aktivitäten in Neukirchen warten noch auf ihre Aufklärung.

Eine in vielen alten Akten genannte Poststelle ist das Gebäude in der Chemnitzer Straße 11. Viele werden mit der Hausnummer Chemnitzer Str. 11 nicht sofort etwas anfangen können, aber jeder Neukirchner kennt das Gebäude unter seinem jetzigen Namen „Volkshaus Alter Grieche“. Dieses Haus beherbergte längere Zeit vor 1888 eine Neukirchner Poststation. Außerdem war es das Restaurant „Zur Post“. Die Post beförderte nicht nur Briefe und Korrespondenzkarten (so hießen Post- und Ansichtskarten früher) sondern auch Passagiere. Im Restaurant befand sich eine Passagierstube. Eine dieser Postlinien führte von Chemnitz über Neukirchen nach Stollberg, Aue und Schwarzenberg.

ehemalige Poststelle auf der Chemnitzer Straße 11

Es gab 1887 eine fahrende Landbriefträgerpost nach Jahnsdorf, später auch nach Leukersdorf, bei der jeweils eine Person mitfahren konnte. Vieles mag uns aus dieser Zeit unwirklich erscheinen, aber damals gab es in Neukirchen weder eine Eisenbahnverbindung noch eine Buslinie und Keiner hatte ein Auto oder ein Fahrrad.



Postangestellte im kaiserlichen Postamt Neukirchen um 1910

Viele ältere Neukirchner können sich sicherlich noch an unser Neukirchner Postamt erinnern. Wenn man die Treppe Richtung Schalterraum emporstieg, befand sich links die Fernsprechkabine.

Allerdings konnte man nicht sofort telefonieren, denn die Gespräche mussten erst am Schalter angemeldet und verbunden werden.

Kaiserliches Postamt von Neukirchen um 1910



Das 1905 erbaute Postgebäude ersetzte die Poststelle auf der Stollberger Straße. Begründet wurde der Neubau mit der „ungünstigen Lage auf der Höhe“ des alten Gebäudes. Für uns sicher nicht mehr nachvollziehbar, aber damals gab es keine Motorisierung, die Straßen waren bessere Feldwege und die Winter verdienten ihren Namen noch. Erste bauliche Veränderungen gab es schon 1913, als der Eingang neu gestaltet wurde und ein Hintergebäude entstand.

1925 wurde in diesem Gebäude ein Vermittlungsamt mit 200 Telefonanschlüssen eingerichtet. Zuvor waren die wenigen Telefonanschlüsse von Neukirchen über das Amt in Siegmarsdorf gelaufen. Diese Entwicklung ging dann mit 300 Anschlüssen 1954 und 400 im Jahre 1965 weiter. In unserer digitalen Welt nicht mehr vorstellbar, denn diese 400 Anschlüsse mussten nicht allein für Neukirchen sondern auch für Klaffenbach und Leukersdorf reichen.



Das Postamt zu DDR Zeiten



Postamt nach der Wende 1989



Anschließend wurde das Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut.

Quellen:

- Chronik des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen/Erzgeb.
- Allgemeiner Anzeiger Nov. 1933
- Festschrift zum Schul- und Heimatfest 1954
- Auskünfte ehemaliger Angestellter

Ehemalig Post – 2015, nach Umbau zu Wohnungen

Neben der Fernsprechzelle befanden sich die Postschließfächer. Rechts ging es dann zum Schalteraum. Im Schalteraum war links die Paketannahme, rechts davon der Lottoschalter und der Postschalter. Am Postschalter konnte man Briefmarken kaufen, Geld überweisen oder Telegramme aufgeben. Kaum einer kennt noch Telegramme. Da nur wenige Bürger einen Telefonanschluss hatten, war das Telegramm bei freudigen oder auch traurigen Ereignissen von großer Bedeutung. Sie wurden im Postamt per Telefon entgegen genommen und von einem Postangestellten sofort ausgetragen. Genauso konnte man am Schalter auch Telegramme aufgeben.

Hinter dem Schalteraum befand sich der Raum für die Zusteller. Hier ordneten sie die Briefe, Pakete und Zeitungen ein, die ein LKW zuvor gebracht hatte. Die Zusteller gingen anschließend mit Postkarren, Fahrrad oder Tragetasche zum Verteilen durch den Ort. Der Ort war in 6 Zustellbezirke eingeteilt. Außerdem gab es zusätzlich noch einen Paketzusteller.

In den oberen Etagen befanden sich Büroräume, der Raum mit der Fernmeldetechnik und zwei Dienstwohnungen. Insgesamt arbeiteten im Postamt 12 bis 14 Mitarbeiter.

Nach der Wende wurde das ostdeutsche Postwesen neu organisiert. Unser Postamt hatte ausgedient und wurde um das Jahr 1996 geschlossen.

Erinnerungen an die Adorfer Mühle und die letzte Müllerfamilie



Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.

Der Standort war klug gewählt.

Schaut man die Örtlichkeit etwas genauer an, findet man nach mehr als hundert Jahren Hinweise.

Heute steht dort ein schmuckes Wohnhaus, das nach einer umfassenden Rekonstruktion der ehemaligen Mühle durch den jetzigen Eigentümer entstand (Bild 1). Es fällt auf, dass es sich im Gegensatz zu den anderen damals gebauten Häusern, etwa acht Meter abseits der Straße befindet. Der Vorplatz war seinerzeit die notwendige Lager- und Verkehrsfläche vor der Mühle. Hier wendeten die Pferdewagen. Es war genügend Platz zum Entladen des Getreides und dem Aufladen der Mehlsäcke. Da der Müller auch landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftete, war das auch sein bäuerlicher Hof.

Bei einem Blick auf den Hang hinter der Mühle erkennt man eine eingeebnete Fläche mit einem für den Hang untypischen Pflanzenwuchs, der auf aufgefüllten Boden schließen lässt. Hier befand sich der kleine Mahlteich, das wegen des spärlichen Wasserzuflusses notwendige Wasserreservoir für einen zumindest stundenweisen Mühlenbetrieb bei Wasserknappheit.

Der Mahlteich erhielt sein Wasser vom Mühlgraben aus dem Richterschen Grund. Der querte kurz vor Beginn der Meinersdorfer Straße die Dorfstraße und führte hinter den heutigen Häusern der Adorfer Hauptstraße entlang bis zum Mahlteich. Während im Richterschen Grund der Mühlgraben erhalten geblieben ist, wurde der letzte Teil nach der Hauptstraße vor etwa 100 Jahren verfüllt. Er ist auch für das geübte Auge nicht mehr zu erkennen. Durch eine alte Karte und Erzählungen der Anwohner kennen wir seinen Verlauf.

Vor dem Umbau war übrigens der Mühlradschacht auf der hinteren Seite des Hauses noch gut erkennbar (Bild 2). Bei Bauarbeiten hat der Eigentümer

Die Adorfer Wassermühle war bis vor 130 Jahren jahrhundertlang ein Zentrum des nur von bäuerlicher Wirtschaft geprägten Ortes. Sie stand zentral inmitten des Ortes, gegenüber der heutigen Schule abseits des Dorfbaches.

Befasst man sich mit ihrer Geschichte, dann finden sich Relikten aus ihrer Vergangenheit. Was ist bis in die heutige Zeit erhalten geblieben? Welche Wissensträger gibt es noch?



Bild 1: Nach umfassender Rekonstruktion entstandenes Eigenheim am Standort der Mühle

glücklicherweise den mit Feldsteinen kunstvoll gemauerten Wasserableitungsgraben aufgefunden (Bild 3).

Er leitete das Mühlenwasser nach getaner Arbeit unterirdisch in Richtung der heutigen Turnhalle dem Dorfbach zu. Der heutige Pyramidenplatz, unmittelbar nebenan gelegen, war sicher der Hausgarten und diente der Selbstversorgung der zuletzt dreizehnköpfigen Müllerfamilie.



Bild 2: Ehemaliger Mühlradschacht, Foto vor der Rekonstruktion des Gebäudes



Bild 3: Ableitungskanal des Mühlenwassers
(Foto: B. Claußner)

Carl-Traugott Arnold, der letzte Adorfer Müller

Die Interessierten hofften natürlich auch bei ihren Recherchen etwas zu den Nachkommen der Müller, insbesondere zur letzten Müllerfamilie in Erfahrung zu bringen. Glücklicherweise gab und gibt es Wissensträger, die Nachkommen der letzten Müllerfamilie sind. Ihnen danken wir für ihre bereitwillige Unterstützung, auch postum, herzlich.

Der letzte Adorfer Müller Carl-Traugott Arnold, stammte aus Schönfeld im Erzgebirge, seine Frau Johanne Amalie Weiß aus Klaffenbach. Er verstarb 1892 im Alter von 68 Jahren als Witwer und Auszügler in seinem Anwesen. Er erhängte sich. Nach einem Bericht des für Adorf zuständigen Pfarrers Reichel hat nach ihm keiner mehr in der Adorfer Mühle gemahlen. Die Adorfer Bauern haben vermutlich ihr Getreide in Neukirchner Mühlen malen lassen.

Aus der Ehe von Carl-Traugott Arnold mit seiner Frau Johanne Amalie Weiß, älteste Tochter des Begüterten Benjamin Weiß aus Klaffenbach, im Jahre 1848, gingen zehn Kinder hervor. Seine Frau brachte den unehelich geborenen Sohn Friedrich Eduard Weiß mit in die Ehe, der als elftes Kind in der Familie lebte und auch den Familiennamen Arnold trug. Er war zunächst Mühlknappe und kaufte 1890 das elterliche Mühlengrundstück. Bis zum Tod seines Vaters 1892 wird er auch als Müller

bezeichnet. Nachweise über seine Tätigkeit als Müller haben wir nicht aufgefunden. Er heiratete Christiane Henriette Weber aus Drebach.

In den Kirchenbüchern in Neukirchen ist sein Tod als Fabrikarbeiter am 4.11.1914 eingetragen. Das Ehepaar hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Über deren Werdegänge haben wir keine Erkenntnisse.

Seinen Besitz in Adorf hatte Friedrich Eduard Weiß durch Versteigerung bereits 1894 an die Gemeinde Adorf verloren.

Einige Nachkommen der letzten Adorfer Müllerfamilie leben heute noch in Adorf

Die uns bekannten Nachkommen des letzten Adorfer Müllers stammen vom dritten Sohn Louis Bernhard, geboren 1852, ab. Er arbeitete als Strumpfwirker und starb 1910 in Adorf. Aus der Ehe mit Amalie Pauline Wägner, Tochter eines ortsansässigen Strumpfwirkers, gingen 7 Kinder hervor. Auf dem Hochzeitsfoto von Rosa Arnold sind alle ihre 6 Geschwister und damit alle diese 7 Enkel abgebildet (Bild 4). Wiederum ein Enkel von Klara (im Foto 2.v.r), Dietmar Bochmann, Sohn von Friedrich (Fritz) Bochmann, lebt heute noch in Adorf. Er ist damit ein Ururenkel des letzten Adorfer Müllers. Christina Martin, ebenfalls wohnhaft in Adorf, ist eine Ururururenkelin des letzten Müllers.

Den älteren Adorfern sind Frau Annerose Weiß und Frau Eleonore Bartsch (verst.) gut bekannt. Sie sind bzw. waren Enkelinnen von Alma (im Foto 1.v.l.) und damit Ururenkelinnen des letzten Müllers. Gottfried Bartsch, Mitautor des gerade erschienenen Buchs des „Vereins für Orts- u. Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.“ mit dem Titel „Mobilität in Adorf“ ist ebenso wie sein Bruder Matthias ein Ururenkel des letzten Adorfer Müllers. Weitere Nachfahren leben z.B. in Burkhardtsdorf, Thalheim und Jahnsdorf.

Die Suche in den alten Akten und die Gespräche mit den Nachfahren machen uns deutlich, dass die Vergangenheit unter uns lebt.

Herr Johannes Haase und Frau Kathrin Gerschler vom Heimat- und Geschichtsverein e. V. in Neukirchen unterstützten uns durch ihre Suche in den alten Kirchenbüchern. Ihnen gilt unser Dank.

Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.
Wilmar Seifert



Bild 4: Hochzeitsfoto von Rosa Arnold mit ihren Geschwistern (Foto von E. Bartsch)

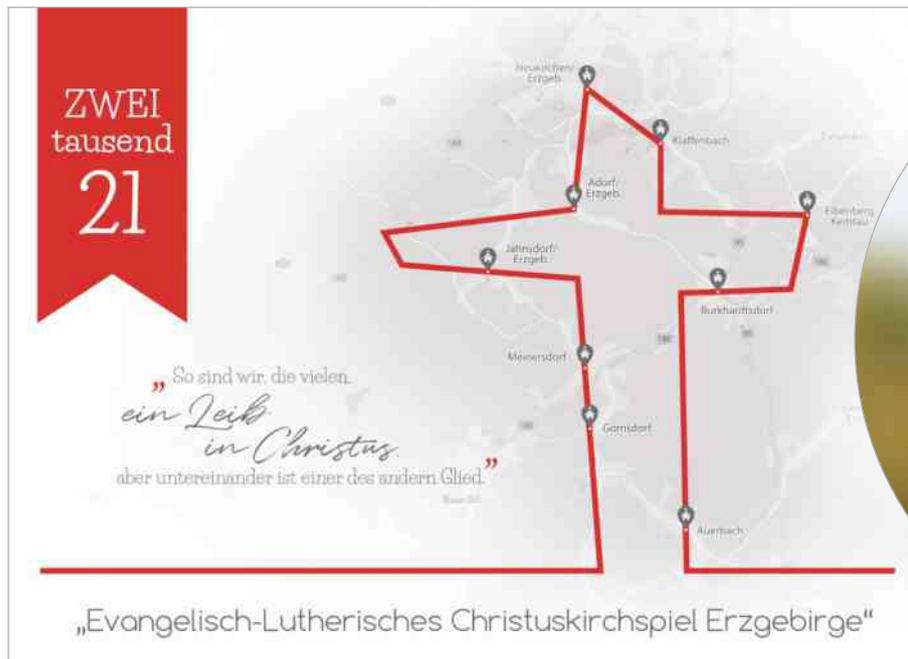
Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

17.01.	10:00 Uhr 08.30 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf Konfirmanden in Neukirchen
24.01.	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes für das Christuskirchspiel Erzgebirge (genauer Ort steht zum Redaktionsschluss noch nicht fest, bitte Aushänge beachten)
31.01.	09:00 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf
07.02.	10:00 Uhr 10:00 Uhr	Gottesdienst mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Kirche in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
14.02.	10:00 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Treffpunkt Kreuz in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Adorf
21.02.	09:00 Uhr 10:00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf

Zu den 10:00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Bildkalender 2021 zum Christuskirchspiel Erzgebirge



Kirchspielkalender und Videofilm

Zum Start des neuen Christuskirchspiels gibt es einen Bildkalender für 2021, in dem die einzelnen Kirchgemeinden vorgestellt werden. Dieser ist weiterhin in den Pfarrämtern erhältlich.

Der Videofilm, in dem sich in kurzen Abschnitten von 5-7 Minuten jede Kirchgemeinde selbst vorstellt, ist, kann ebenfalls als Datei oder DVD im MP4-Format in den Pfarrämtern abgeholt werden, oder ist auf der Internetseite der Kirchgemeinden abrufbar.

Kontakt:

Pfarramt Neukirchen

Kirchsteig 3,
09221 Neukirchen

Pfarramt Telefon: 0371 217143

Öffnungszeiten

Montag	09:00 -11:00 Uhr
Dienstag	09:00 -11:00 Uhr und 16:00 -17:00 Uhr
Donnerstag	10:00 -12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3,
09221 Neukirchen

Friedhof Telefon: 0371 217113

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98
09221 Neukirchen OT Adorf

Telefon: 03721 271084

Öffnungszeiten

Donnerstag	17:00 -18:00 Uhr
------------	------------------



AN(GE)DACHT



Pfarrer Daniel Bilz

Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Lukas 6 / 31

Woran denken Sie, wenn sie das Wort barmherzig hören?

Klingt das nicht sehr weltfremd?

Kommt es in unserer Alltagssprache überhaupt noch vor?

Man kann dabei an die Geschichte vom „barmherzigen Samariter“ aus der Bibel denken. Oder an Diakonissen, die in besonderen Trachten herumlaufen und in Heimen oder Krankenhäusern unentgeltlich arbeiten. Barmherzigkeit in dieser Weise scheint es heute immer weniger zu geben.

Und doch geht es nicht ohne Barmherzigkeit.

Was ist eigentlich Barmherzigkeit?

Man kann es sicherlich unterschiedlich erklären, aber ich möchte es einmal so beschreiben:

Barmherzig sein heißt, jemandem eine Chance geben, obwohl eigentlich alles dagegenspricht.

Es gibt in uns zwei Stellen, wo wir entscheiden, entweder im Kopf oder im Herz. Manchmal stimmen beide überein, manchmal stehen sie im Widerspruch. Wenn wir das Herz entscheiden lassen, geben wir der Barmherzigkeit Raum. Menschen sind dazu unterschiedlich bereit, aber am ehesten ist es bei Eltern gegenüber ihren Kindern zu erwarten.

Von dem berühmten Erfinder Thomas Edison (1847-1931) wird berichtet, dass er als siebenjähriger Junge eines Tages mit einem Brief von der Schule nach Hause geschickt wurde. Nur die Mutter sollte ihn lesen. Als sie ihn öffnete, stockte sie kurz und las dann ihrem Kind mit Tränen in den Augen folgendes vor:

„Ihr Sohn ist ein Genie. Diese Schule ist zu klein für ihn und hat keine Lehrer, die gut genug sind, ihn zu unterrichten. Bitte unterrichten Sie ihn selbst!“

Das tat sie dann auch, so gut sie konnte. Viele Jahre später, die Mutter war inzwischen gestorben und Edison in aller Welt berühmt, ordnete er den Nachlass der Familie. In einer Schreibtischschublade entdeckte er ein altes zusammengefaltetes Blatt Papier. Es war der Brief von der Schule, darauf stand:

„Ihr Sohn ist geistig behindert.

Wir wollen ihn nicht mehr in unserer Schule haben“

Nun standen ihm die Tränen in den Augen.

In sein Tagebuch notiert er:

„Thomas Edison war ein geistig behindertes Kind, aber durch seine Mutter wurde er zum größten Genie seines Jahrhunderts!“

Edison ging bekanntlich als Erfinder der Glühbirne und vieler weiterer technischer Neuerungen in die Geschichte ein, insgesamt 1093 Patente gehen auf ihn zurück.

Was Barmherzigkeit vermag, ist nicht immer sofort zu erkennen, aber unsere Welt wäre um vieles ärmer und kälter, wenn es nicht immer wieder Menschen wagen würden, ihr Herz entscheiden zu lassen und nicht allein den Kopf.

Wer ist dein Nächster, dem du in diesem Jahr eine Chance geben kannst?

Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Lukas 6 / 31

Pfarrer Daniel Bilz



**Der du allein der ewige heißt
und Anfang, Ziel und Mitte weißt**

im Auge unserer Zeiten:

bleib du uns gnädig zugewandt

und führe uns an deiner Hand,

damit wir sicher schreiten.

Jochen Klepper

Adorf – Weg zum Pfarrhaus im Winter

Quelle: D. Bilz



Am Samstag, 30.01. ist wieder ein Feuerabend geplant. Einladung erfolgt Mitte Januar, wenn es die Vorschriften gestatten. 19.00 Uhr Treff Neukirchen Nähe Autobahn.

Ein herzlicher Gruß der zum neuen Jahr

•Christliche Kita•

Liebe Adorferinnen und Adorfer,
liebe Neukirchenerinnen und Neukirchener,
liebe Freunde!

Beim ersten Mal ist es eine Ausnahme.
Beim zweiten Mal eine Wiederholung.
Danach wird es zur Tradition.
Diese Zeilen sind eine Wiederholung.

Aber es ist kein alter Text im neuen Gewand und schon gar nicht der gleiche wie im Januar 2020.
Nein, zum zweiten Mal wollen wir uns als Kita-Trägerverein und Kita-Team auf diese Weise melden und Ihnen/Euch allen für das vor uns liegende Jahr 2021 von ganzem Herzen „Gottes Segen!“ wünschen.

Und wir wollen „DANKE!“ sagen für alle bisherigen Reaktionen auf unsere Zeilen in der November-Ausgabe des Ortsanzeigers. Es ist uns eine Freude zu sehen und zu hören, dass wir in den Herzen vieler Menschen einen festen Platz haben. DANKE deshalb für alle Gebete, alle Zeichen des mit uns auf dem Weg seins, der Wertschätzung und alle Hinweise und Gedanken zu unserer Absicht, einen Ersatzneubau zu wagen.

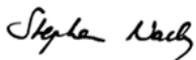
Vielen Dank auch für alle Bereitschaft zur (finanziellen) Unterstützung. Das ehrt uns sehr.
Bei gegebenem Anlass werden wir an dieser Stelle, über Aushänge im Ort oder auf unserer Homepage (www.kita-schatzsucher.de) über den weiteren Verlauf unseres Projektes informieren. Wir stehen für Fragen oder weitergehende Informationen bereit und beantworten sie gern.

Und es soll an dieser Stelle noch eine Idee für das neue Jahr benannt sein:
Vielleicht haben Sie mal Lust und Zeit, ein Zeichen der Ermutigung und des Dankes an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche zu geben. So viel hört und sieht man schon so viele Monate über Demonstrationen, Aufrufe zum Boykott, Ärger über Einschränkungen, Angst vor Ansteckung, Sorge über Arbeitsprobleme und Defizite im Miteinander. Die Nachrichten sind voll davon und die ungute Angewohnheit, dass nur schlechte Nachrichten gute Nachrichten sind und sich verkaufen, scheint nach wie vor zu stimmen und die Medien zu beherrschen – das ist so schade!

Da ist es an der Zeit, auch mal ein Zeichen der Hoffnung zu benennen und mit einer Mail, einem Brief oder einem Anruf das Signal zu setzen, dass man Hochachtung hat, es (vermutlich) auch nicht besser macht und einfach mal „Danke!“ sagt.
Das wird mehr bewirken und die Geehrten mehr motivieren als eine niederschmetternde Kritik oder böswillige Anfrage, mag sie auch manchmal noch so (subjektiv empfunden) richtig scheinen.

Mit zumindest geht es so und ich würde mich freuen, wenn es da unter uns einen neuen Umgang gäbe, der „...den andern höher achtet als ich mich selbst“ (Die Bibel, Philipper 2 / 3).

In der Hoffnung auf ein gutes neues Jahr 2021 mit Ihnen/Euch verbunden, grüßt (zugleich im Namen unseres Kita-Vereins und des Kita-Teams)



Stephan Nacke
Vereinsvorsitzender
Christl. Kita-Verein Rasselbande Adorf e.V.



•Christliche Kita•

Termine der „INSEL“ Adorf im Januar



Kontaktdaten für Rückfragen:

Glaubens- und Lebenszentrum „INSEL“
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

23.01.2021	19:00 Uhr	PraiseUnited	Eurofoamarena Burkhardtsdorf
24.01.2021	10:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst	Eurofoamarena Burkhardtsdorf
27.01.2021	17:30 Uhr	BergFEST	INSEL
31.01.2021	15:00 Uhr	BET-EL (Der Christ und seine Berufung – Benjamin Fritz)	INSEL

täglich | 17:45 - 18:05 Uhr | **Abendgebet**
montags | 19:00 Uhr | **Montagsgebet**

E-Mail: buero@insel-adorf.de
Web: www.insel-adorf.de



03721 / 26 57 47

Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG´s oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.



Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung:
Tel. 0351/323719014,
mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de



Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Pressekontakt:

Susanne Kuban
Programm „Spurensuche“
Sächsische Jugendstiftung

Telefon: 0351 323719014
Telefax: 0351 3237190 9

Internet:
www.saechsische-jugendstiftung.de

Weißeritzstraße 3
01067 Dresden



AWO Schullandheime
im Vogtland

"Schönsicht" Netzschkau
"Am Schäferstein" Limbach/V.



Wir sind optimistisch und haben für die **Winterferien 2021** wieder zwei thematische Ferienlager vorbereitet. Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!



Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

7.2. - 13.2.2021

„Lass deiner Kreativität freien Lauf“

9 - 14 Jahre

199,- €

Du bastelst und kreiерst schon immer gerne Dinge – dann komm doch zu uns ins Kreativcamp nach Netzschkau. Hier lernst du sowohl alte als auch neue Handwerkstechniken und Materialien kennen. Getöpfert hast du vielleicht schon mal, oder auch einem Profi beim Drehen über die Schulter geschaut? Oder wir verfilzen gewollt Sachen, damit ein Kunstwerk daraus entsteht. Natürlich angeleitet und inspiriert von einer echten Künstlerin. Nicht nur mit Ton kann man modellieren, sondern auch mit FIMO. Das probieren wir doch gleich mal aus und lassen unsere Figuren im Ofen aushärten. Und damit keine Wartezeit entsteht fangen wir rasch mit dem nächsten Projekt an. Wir fertigen einen Individuellen Schlüsselanhänger und gestalten Karten mit der Embossing-Stempeltechnik. So entstehen in dieser Woche lauter kleine Unikate, die du am Ende stolz mit nach Hause tragen kannst. Sei also gespannt auf neue Dinge, die dich vielleicht auch nach dem Camp noch lange inspirieren. Und natürlich wartet das eine oder andere Abenteuer auf dich – so zum Beispiel beim Eiskunstenlaufen oder auf der Nachtwanderung durch das winterliche Vogtland.

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.

14.2. - 20.2.2021

„Küchenzauber im Winter“

9 - 14 Jahre

199,- €

Komm rein, es gibt heiße Schokolade, leckere Waffeln und duftende Bratäpfel. Im Winter, wenn es draußen klirrend kalt ist, wollen wir zusammen kochen, eine gemütliche Tafel decken und abends Filme schauen. Auf unsere Tafel kommen nur selbst gemachte Dinge, die Deko aus Naturmaterialien, die kunstvoll gefalteten Servietten, die Tischkarten und natürlich das Menü. Gesund und saisonal soll es sein – also wie wäre es einmal mit einer Pizza aus Vollkornmehl oder einem Süppchen aus Kraut und Rüben? Wir versprechen es wird lecker! Spätestens beim Marmeladekochen kommen die Leckermäulchen unter euch auf ihre Kosten. Doch nicht nur das, das Highlight der Woche ist eine Küchenparty im Best Western Hotel in Plauen. Und damit wir nicht nur essen und kugelrund werden, steht auch Bewegung auf dem Plan. Euch erwartet ein Badbesuch in Schöneck, Bouldern im Schullandheim, ein gemeinsamer Winterspaziergang und Abenteuer auf einer Fackelwanderung. Hörst du auch schon das Lagerfeuer knistern?

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, kompletten Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach, **Telefon 03765 30 55 69**
ab **05.01.2021** dienstags 12:00 Uhr – 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 – 14:00 Uhr
oder jederzeit unter www.schullandheim-vogtland.de | Mail: ferienlager@awovogtland.de

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!
Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Frühjahrsaussaat 2021 Bewerben Sie sich jetzt!



**Blühflächen helfen
Insekten und Schmetterlingen.**

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage.

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen

Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://t1p.de/ihm5>.

Bewerben Sie sich schon **jetzt** für das Saatgut und legen Sie im kommenden Frühjahr eine Blühfläche für Insekten an! Schicken Sie bitte per Mail den **ausgefüllten, unterschriebenen Teilnahmebogen** (zu finden unter: <https://t1p.de/6ysl>), **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichnetem Areal an sachsen-blueht@dvl-sachsen.de.

Der **Einsendeschluss** ist am **15.02.2021**. Dies ist voraussichtlich der letzte Aufruf im Rahmen der Aktion „Sachsen blüht“!

Das standortgerechte Saatgut dient zur **Begrünung** von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen **Wiesenflächen**. Diese Flächen sollen langfristig **insektenfreundlich bewirtschaftet** werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/dvl>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elisa Gurske

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e.V./
Initiative Sachsen blüht

Lange Str. 43, 01796 Pirna

Tel.: 03501/ 58 273 45

E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de

Teilnahmebedingungen



Teilnahmebogen



*Merkblätter zur Wiesen-
anlage und -pflege*



Dank für die Spenden

Weihnachtsaktion „Kinder helfen Kindern“

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Aktivisten bedankt sich im Namen der Hilfsorganisation ADRA für die vielen Sach- und Geldspenden, die es ermöglichten, **176 Kinderpäckchen** sowie **46 Bananenkartons** für Kinder in Waisenhäusern, Kinderheimen und in armen Verhältnissen zu packen.

Wir sind dankbar, dass damit Kindern in Notgebieten Osteuropas große Freude bereitet wird.

Zusätzlich werden durch ADRA, mit Hilfe dieser Spendengelder, auch die Verhältnisse in den Kinderheimen verbessert.

Vielen Dank an die Spender.

NEUERÖFFNUNG 18.01.2021

GEMEINSCHAFTSPRAXIS NEUKIRCHEN

Drs. med. Olf Fischer / Frank Hänig
Fachärzte für Allgemeinmedizin / Chirotherapie

Andrea Schmidt

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Liebe Patienten,

wir eröffnen unsere erweiterte jetzt behindertengerechte Praxis für Allgemeinmedizin in Neukirchen, Hauptstraße 3 am 18. Januar 2021.

Bitte beachten Sie, dass wir unseren Praxisstandort Hauptstraße 98 schließen. Wir bitten wie bisher um telefonische Voranmeldung. Patienten mit akuten Beschwerden versorgen wir selbstverständlich umgehend.



www.neukirchen-arztpraxis.de

Tel.: 0371 / 260 71 26

09221 Neukirchen/Erzgeb. · Hauptstraße 3

Kleinanzeigen



Verkaufe

Tower-PC mit Intel-i7-Prozessor, 16 Gbyte RAM, SSD-Laufwerk und Festplatte, DVD Laufwerk, hochwertige Grafikkarte, W-LAN, 4 x USB 3.0, 3x USB 2.0, HDMI-Curved-Monitor 27 Zoll Samsung, Zusatzmonitor HYUNDAI 22 Zoll, Tastatur und Maus, Windows 10

Preis: VB 350,00 €

Telefon: 0371 / 28 10 9-0

Verkaufe

VORWERK Staubsauger TIGER VT260 incl. Schlauch und Bodendüse reparaturbedürftig (Schleifkontakt Schlauchanschluss defekt)

Preis: 50,00 €

Telefon: 0371 / 28 10 9-0

Immobilienanzeigen

Haus gesucht!

Kleine Familie sucht in / um Neukirchen Haus mit Garten zum Kauf.

Wir freuen uns über Infos unter: **0177-6432045**

Regional verwurzelte Familie sucht

(Mehrfamilien)-Haus (mindestens 150m² Wohnfläche, mehr als 6 Räume) mit Grundstück (>800m²) im schönen Neukirchen. Unsere Finanzierung ist gesichert. Ein Grundstück ohne Haus ist ebenso möglich.

Bitte rufen Sie uns an: **Telefon: 0176-95 26 33 06** oder schreiben Sie E-Mail: schiller-chemnitz@gmx.de

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer ab September zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

Wohnung oder Haus gesucht

Junge Familie aus Neukirchen, mit Hund und Katze sucht ab März / April 2021 große Wohnung (ab 70m², 3 oder 4 Raum) oder Haus (ab 100m²) zur Miete ggf. zum Kauf in Neukirchen.

Angebote per Mail bitte an loonacichanowski@gmail.com oder telefonisch **0174 325175**

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

Heimbürge - Bestattung WERNER SCHEER

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Goethe

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von
meiner lieben Mutter, Frau



Ingeborg Veit geb. Oertel

* 12. November 1926

† 20. November 2020

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ich danke auch allen, die sie im Leben schätzten und achteten und sie in guter Erinnerung behalten werden.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Bilz und dem Bestatter Herr Scheer.

In stiller Trauer
Gerhard Veit

Neukirchen, im Dezember 2020

Ambulanter Pflegedienst



"su vida" GmbH

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH



SND - Sicherheitsnotruf

Deutschland GmbH

Bergstraße 30, 09661 Hainichen

Telefon: 0371 57388200

e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de



Ihr Hausnotruf

für alle Lebenslagen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

ist Herr Manfred Jäger

Er informiert Sie gerne über ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

NACHRUF

In ihrem 100. Lebensjahr verstarb

Frau Charlotte Seifert

geborene Schäfer

am 13.12.2020.

Ihr lang ersehnter Wunsch, friedlich einzuschlafen, ging in Erfüllung.

Es sei allen gedankt, die Sie zu Lebzeiten ehrten und ihr hilfreich zur Seite standen.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Heidrun Gerschler



Neukirchen
im Dezember 2020

Ofine Dich:
Zwei Worte so leicht zu sagen
und doch so endlos schwer zu ertragen.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von
meiner lieben Mutti



Waltraut Hirsch geb. Schramm

*7. März 1942 † 20. November 2020

von Herzen danken wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Ute Riedel



Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

Wir wünschen unseren treuen und geschätzten Kunden ein *gesundes, friedvolles und glückliches* **Neues Jahr 2021**

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr für Sie da zu sein und Ihnen wieder mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Auch in diesem Jahr wird es wieder viele Aktionen und Info-Veranstaltungen geben.

Kommen Sie vorbei oder kontaktieren Sie uns per **Tel. 0371-224130** Fax, E-mail, Website oder App (siehe untere Leiste)



Ihr Team der Apotheke Neukirchen

Mo-Fr 8:00 -18:30 Uhr • Sa 8:00 -12:00 Uhr

AM STERN APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Fax: 0371-224154
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 01/21

Reisen in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Unsere Gruppenreisen 2021

Rund um Kolberg - Radreise an der polnischen Ostsee 8-Tage Radreise vom 29.05. bis 05.06.2021

Wir erradeln gemeinsam die abwechslungsreiche Küstenlandschaft sowie das tolle Hinterland der polnischen Ostseeküste. Wir freuen uns auf eine entspannte Rad-Woche im schönen Ostsee-Hotel Ikar Plaza - nur wenige Schritte vom Ostseestrand entfernt.

Highlights:

- Küstenradtour Seebäder und Natur
- Küstenradtour traumhafte Küsten von Westpommern
- Inlandstour zum Schloss Roman (Ryman) und Brunnensee
- Inlandstour entlang des Flusses Persante
- Inlandstour in die pommersche Schweiz

„Höhepunkte Namibias“ 15-tägige begleitete Erlebnisreise vom 16.10 bis 30.10.2021

Ein Land voller Kontraste erwartet uns auf dieser Reise! Wir lassen uns von den Höhepunkten Namibias beeindrucken und sehen, was dieses Land im Süden Afrikas ausmacht: die Kalahari- und die Namibwüste, wilde Tierherden und die Vielfalt der Ethnien und Kulturen.

Buchung und Beratung bei uns im Reisebüro



Das Team der Filiale Neukirchen: Steve Grube, Filialleiterin Nadine Weißmann, Cornelia Seifert und Kristina Kirschen (v.l.n.r.)

Für Kunden da sein heißt auch dort sein.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Motiviert und zuversichtlich ins Neue Jahr – gemeinsam mit uns!

- Über 25 Jahre persönlich für Sie vor Ort
- Langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Von Mensch zu Mensch

Filiale Neukirchen • Hauptstraße 87 • 09221 Neukirchen
0371 2824778 • infovoba@volksbank-chemnitz.de • volksbank-chemnitz.de

Volksbank Chemnitz eG



Ihr Partner in der Region Chemnitz-Zwickau-Erzgebirge